Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 48. Sonnabend, den 25. Februar. 1854.

Bei dem Interesse, welches jetzt die politische Lage Europa's darbietet, haben wir Veranstaltung getroffen, durch telegraphische Depeschen sofort von jedem wichtigen Ereigniß in Kenntniß gesetzt zu werden, so daß unsere Leser die telegraphischen Nachrichten bereits Abends in der Posener Zeitung finden, welche erst am andern Tage die Berliner Blätter bringen. — Auf mehrseitiges Verlangen haben wir für den Monat März noch ein Abonnement eröffnet und werden Bestellungen bei uns und bei sämmtlichen Königl. Postanstalten angenommen. Der Abonnementspreis beträgt für Hiesige 15 Sgr.; für Auswärtige 20 Sgr. incl. Postaufschlag.

Inhalt.

Berlin, den 24. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Christoph Strecker zu Osterwieck, Kreis Halberstadt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem bei den Berliner Dominial-Mühlen angestellten Gewichtsetzer Daniel Mauch, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Kreisrichter Sydow hierselbst zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen; desgleichen dem Antiquitätenhändler und Hoflieferanten Allerhöchstdesselben, Joseph Arnoldt hierselbst, den Titel „Hof-Kommissionsrath", zu verleihen; und den Kaufmann Henry Jackson in Aux Cayes (Haiti) zum Konsul daselbst zu ernennen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 24. Februar Nachmittags 3 Uhr.
Angekommen in Posen den 24. Febr. Nachmitt. 3 Uhr 59 Min.

Paris, Freitag den 24. Februar. Ein Dekret im heutigen »Moniteur« befiehlt die Einberufung der Reserven von 80,000 Mann von 1849 und 1850.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Triest, den 23. Februar. Der Dampfer aus Konstantinopel ist angekommen und bringt Nachrichten bis zum 13. d. Nach demselben ist Rußlands verneinende Antwort auf die Ausgleichungsvorschläge eingetroffen. Die Flotten der Westmächte befanden sich beim Abgange des Dampfers wieder im Bosporus.

Nach Briefen aus Varna vom 10. d., war daselbst ein Türkisches Konvoi unter Französischem und Englischem Geleite angekommen.

Nach den mit demselben Dampfschiff aus Athen vom 16. d. angekommenen Nachrichten, ist der Aufstand in Epirus im Wachsen begriffen. Studenten und viele Freiwillige haben sich demselben angeschlossen. Die Garnison von Chalkis ist mit Gefangenen entwichen. Die Truppen an der Türkischen Grenze wurden verstärkt, und der Polizeidirektor auf Reklamation von Seiten der Pforte abgesetzt.

Southampton, den 22. Februar. So eben werden Grenadiere und Garden nach Malta eingeschifft.

Deutschland.

☾ Berlin, den 23. Februar Das gestrige Hof-Concert soll durch die Mitwirkung der Frl. Wagener und der Frau Jenny Lind-Goldschmidt überaus glänzend gewesen sein. Als Letztere ihren Vortrag beendet hatte, führte sie der Intendant der Hof-Musik Graf v. Redern Sr. Maj. dem König zu, welcher der Sängerin, die hierher gekommen ist, um neue Triumphe zu feiern, über ihre Leistungen höchst anerkennenswerthe Worte sagte. Frau Lind-Goldschmidt war in sehr gewählter Toilette erschienen und hatte zum großen Theil die Kleinodien angelegt, welche von hohen Händen herrührten. Dem heut Abend von der Künstlerin im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses veranstalten Concerte wird der ganze Königl. Hof beiwohnen. Morgen nehmen die hohen Herrschaften bei dem Prinzen Friedrich das Diner ein. — Frau Prinzessin von Preußen hat nach den aus Weimar hier eingegangenen Nachrichten auf den Wunsch der Frau Großherzogin-Mutter ihren Aufenthalt am Großherzogl. Hofe noch um einige Tage verlängert und wird darum, wie anfangs bestimmt war, morgen noch nicht nach Düsseldorf abreisen.

Der Abg. Regierungsrath a. D. Otto in der 2. Kammer hat vor einigen Tagen einen Antrag eingebracht, welcher die Verwendung der von den Staatsbehörden verwalteten kath. Unterstützungsfonds betrifft. Zur Berathung und Prüfung dieses Antrags ist gestern eine Kommission gewählt worden, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Reichensperger-Köln, Vorsitzender, Kühne, Stellvertreter, Pfarrer Thissen, Schriftführer, Landrath z. D. Delius, Wadiczka, Bethmann-Hollweg, v. Thimus, Winter, Gerichtsdirektor, Haugh, Graf v. Cieszkowski, Nöldechen, Otto, Rahn und Mallinkrodt.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die allgemeine Diskussion über die Maischsteuer-Erhöhung noch fortgesetzt. Zuerst ergriff der Finanzminister das Wort und später auch der Ministerpräsident. Beide sprachen, der Finanzminister eine Stunde lang, über die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes und Hr. v. Manteuffel erörterte namentlich die Frage, ob das Bedürfniß vorhanden, der Staatskasse eine Mehreinnahme zu verschaffen, und ist die gewählte Steuer eine dem Zwecke entsprechende. Diese Erklärungen, welche vom Ministertische dem Hause gegeben wurden, scheinen die Linke bestimmt zu haben, die Opposition gegen das Gesetz fallen zu lassen und wie im vorigen Jahre für seine Annahme zu stimmen. Für dieselbe ließen sich heut bereits vernehmen die Abg. v. Auerswald und Kühne; der Abg. Rittergutsbesitzer v. Blankenburg, der, das Gutachten des K. Landes-Oekonomie-Kollegiums über diese Steuer-Erhöhung in der Hand, als ihr Gegner nachzuweisen suchte, wie nachtheilig eine Erhöhung der Maischsteuer auf die Brennereien und somit auch auf die Landwirthschaft einwirken müsse, und schließlich eine Branntweinsteuer proponirte, wurde vom Kammer-Präsidenten dreimal darin erinnert, daß er, weil er Mittheilungen aus dem Aktenstücke einer Behörde, ohne Zustimmung der Regierung, mache, nicht bei der Sache sei und als hierauf der Graf Schwerin die Ansicht der Kammer darüber einholte, so stimmte ihm die Majorität, die anwesenden Minister v. Manteuffel, Simons und v. Bodelschwingh mit angeschlossen bei. — Die Stimmung der Kammern über die Vorlage ist sonach heut völlig umgewandelt und wie ich von Abgeordneten gehört, ist es nicht mehr so unwahrscheinlich wie vorgestern, daß die Vorlage die Genehmigung erhalte. Die Gegner des Gesetzes zeigen sich sehr gereizt und werden bis morgen, wo nun endlich die Spezial-Debatte beginnt, Alles aufbieten, um ihre Reihen zu verstärken Auf die vielen Beamten scheinen sie deshalb nicht rechnen zu dürfen, weil eine namentliche Abstimmung über den Entwurf vorherzusehen ist.

— Ob es wahr ist, sagt „die Zeit", was Graf Ziethen in der Zweiten Kammer behauptete, daß alle kleineren Brennereien durch die von der Regierung verlangte Erhöhung der Maischsteuer erdrückt werden würden, möge dahingestellt bleiben. Es ist das so eine von der Tribüne herab ausgesprochene Meinung, der, dem sachkundigen Gutachten des Landes-Oekonomie-Kollegiums gegenüber, vorläufig jede Begründung fehlt. Die entscheidende Frage ist: ob die inländischen Brennereien bei der proponirten Erhöhung der Brennsteuer auf den auswärtigen Märkten noch konkurriren können. Wir wissen nicht, ob Graf Ziethen im Besitze des Materials ist, um sich hierüber ein sicheres Urtheil zu bilden. Was er aber zur Motivirung seiner Opposition anführte, das klingt zum Mindesten etwas auffällig. Gerade als es darauf ankommt, den Brennereibesitzern, zu denen auch der geehrte Abgeordnete gehört, eine Betriebssteuer zuzumuthen, kommt derselbe plötzlich zu der Ueberzeugung, daß er der Abgeordnete des „ganzen Volkes" sei, und daß es deshalb in seiner Pflicht liege, dem Konsumenten nicht den „einzigen Labetrunk nach harter Arbeit" vertheuern zu lassen. Es ist möglich, daß der Abgeordnete des Breslauer Kreises von der Stichhaltigkeit dieser seiner Argumentation wirklich durchdrungen ist; wenn er sich aber die Mühe geben wollte, hinabzusteigen „ins Volk", so möchten wir nicht dafür einstehen, daß er denn doch sehr betrogenen Ansichten und sehr entgegengesetzten Beweisgründen begegnen möchte. Wir sind nicht sicher, sofern man das „Volk" außerhalb der Schänken und Brennereien sucht, daß man großes Mißtrauen entdecken würde, ob die „alte Husarenrede" des Herrn Abgeordneten wirklich keinen andern Ziel- und Ausgangspunkt hat haben sollen, als dem Arbeiter seinen „einzigen Labetrunk" nicht zu vertheuern. Wir müßten uns sehr irren, wenn nicht das ganze verständige Volk darin übereinstimmte, daß alle Brennereien der Welt nicht früh genug geschlossen werden könnten, wenn sie in der Gesellschaft und für dieselbe keinen anderen Zweck hätten, als den „einzigen Labetrunk" des sehr edlen Grafen zu erzeugen. Dagegen hat die gestrige Debatte die Erinnerung wieder aufgefrischt, daß es sehr häufig der große Grundbesitz war, der sich schwierig und oppositionell zeigte, sobald sich der Staat in der Lage befand, ihm im allgemeinen Interesse des Landes materielle Opfer zuzumuthen. Der große Grundbesitz hört nicht auf, vom Staate beziehungsweise Schutz und Wiederherstellung und noch weiter beziehungsweise Entschägigung für Rechte und Vorrechte zu verlangen, die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre lädirt worden sind: — der große Grundbesitz sollte deshalb wohl einer, ihn zunächst treffenden, Steuerfrage nicht mit einem Schilde entgegentreten, auf dem sich jede Devise finden läßt, nur nicht die der Opferwilligkeit.

Die Opposition der Linken gegen den Gesetzentwurf, die gestern durch Herrn v. Vincke einen Ausdruck gefunden, ist eigentlich nur formeller Natur. Sie will das Bedürfniß zu der neuen Steuer nachgewiesen haben, und zwar offen und unverhüllt; sie ist insofern prinzipiell, als sie sagt: es könne erst nach Prüfung und Feststellung des Staatshaushalts von Bewilligung einer neuen Steuer die Rede sein; jede neue Steuer müsse durch eine Nothwendigkeit geboten sein, und diese Nothwendigkeit vor der Kammer darzuthun, liege der Regierung ob.

Im Prinzipe wird man diese Einrede als eine begründete anzuerkennen haben. Wir wissen nicht, wie die Regierung darüber denkt, aber es scheint uns, daß auch ihrerseits die Richtigkeit des Prinzips schwerlich geleugnet wird. Der Herr Finanzminister hat nun, wie wir aus der gestrigen Kammerdebatte erfahren haben, der Kommission über die Nothwendigkeit der neuen Steuer vertrauliche Eröffnungen gemacht. Ohne Zweifel sind diese Eröffnungen der Art gewesen, daß sie eben nur auf vertraulichem Wege gegeben werden konnten, und sie müssen auch für genügend befunden worden sein, denn die Kommission ist dadurch bestimmt worden, der Kammer die Annahme des Gesetz-Entwurfes vorzuschlagen.

Die Regierung, die sonst nirgend gezeigt hat, daß sie die Oeffentlichkeit scheut, muß gewiß sehr triftige Gründe haben, in diesem Falle für jetzt von der sonstigen Regel abzuweichen. Wir ehren diese Gründe, auch ohne sie zu kennen; aber wir würden ihr im schlimmsten Falle rathen, lieber das Geheimniß, als den Gesetz-Entwurf aufzugeben. Hr. v. Vincke hat allenfalls schon den zu findenden Ausweg angedeutet, auf dem einer größeren Publicität zu entgehen wäre: nämlich die Motivirung des Gesetz-Entwurfs in einer geheimen Kammersitzung.

— In der Sitzung der Ersten Kammer vom 22. Februar wurde der Antrag des Abgeordn. v. Below wegen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer der 18. Kommission überwiesen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Da der Antrag gedruckt vorliegt, so gehören die beigefügten Motive der Oeffentlichkeit. Die Zweite Kammer ist darin als ein „baufälliges Haus" bezeichnet. Es liegt nicht in der Würde dieses Hauses, einen solchen Ausdruck gegen eine berechtigte Korporation zu brauchen.

Abg. v. Below: Das Wahlgesetz, das hier geändert werden soll, ist stets als ein interimistisches bezeichnet. Darauf bezieht sich das gewählte Bild.

— Der Staats-Anz. enthält eine Cirkular-Verfügung vom 5. Januar 1854 — betreffend den Erlaß von Polizei-Verordnungen über die Verpflichtung des Gesindes zur Anschaffung und Vorlegung von Dienstbüchern; eine Verfügung vom 16. Dezember 1853 — betreffend die Konfiskation der Braugeräthe, welche von nicht gewerblichen Brauern mit Begehung einer Defraudation zur Bierbereitung benutzt worden sind.

Stettin, den 21. Februar. In Greifenhagen sind gestern unter militairischer Bedeckung 18 Personen eingebracht, welche in Spaldingsfelde, Carolinenhorst und Umgegend verhaftet wurden, weil sie nach einer Anzeige des kürzlich in Stargard hingerichteten Mörders Tischlers Schulz, an den Verbrechen desselben Theil genommen haben sollen Man hofft, daß die neu aufgenommene Untersuchung und das Verhör dieser Verhafteten das bisher noch nicht genügend aufgeklärte Sachverhältniß des Mordes und der zahlreichen Diebstähle nun deutlich enthüllen werden, worüber der Hingerichtete durch trügerische und widersprechende Angaben stets ein gewisses Dunkel zu erhalten gewußt hat. (Nordd. Z.)

Frankreich.

Paris, den 20. Februar. Den größten Eindruck in dem heutigen Moniteur-Artikel haben die Stellen auf das Publikum gemacht, welche sich auf Deutschland beziehen, und da steckt auch in der That der eigentliche Knotenpunkt dieses eigenthümlichen Drama's. Die Politik Oesterreichs im Falle eines Zusammenstoßes ist offenbar noch ein Geheimniß, und die Note des „Moniteur" kann man als eine achtungsvolle Aufforderung, sich auszusprechen, bezeichen. — Viele Regimenter der Pariser Armee haben sich heute in Bewegung gesetzt, um Uebungs-Märsche zu machen, trotz des von 11—4 Uhr in Strömen herabgießenden Regens. — In den Vorstädten machte sich eine gewisse Aufregung bemerkbar, die von der Polizei geduldet, ja, sogar begünstigt wurde, wiewohl man die Marseillaise — freilich nur ganz leise — summte. In der Halle fand eine Kundgebung anderer Art Statt. Veranlassung dazu gab die Kriegs-Frage, und die Damen der Halle, welche sich sehr regierungsfreundlich bezeigten, brachten Hochs auf Louis Napoleon aus.

Großbritannien und Irland.

London, den 20. Februar. Es liegen heute nun auch die Voranschläge für das Feldzeug-Amt vor. Die Bureaux der Generalität werden von Freiwilligen aller Grade, die ihre Dienste anbieten, förmlich belagert, und die Regierung denkt daran, einen raschen und regelmäßigen Depeschendienst zwischen London und Konstantinopel einzurichten. Zu diesem Zwecke dürfte sie die beiden Dampfer der Peninsular- and Oriental-Company „Vectis" und „Valetta" miethen. Sie legen die Strecke von Malta nach Marseille regelmäßig in 40 bis 46 Stunden zurück und würden, wenn sie nicht in Malta anlegten, sicherlich nicht mehr denn 4 Tage von Marseille nach Konstantinopel erfordern. Couriere gehen in 48 Stunden von hier über Folkestone und Boulogne nach Marseille; es ist somit kein Zweifel, daß sie von hier nach Konstantinopel in 6 Tagen gelangen könnten; und würde in dringenden Fällen der Telegraph bis Marseille benutzt, so könnte eine Depesche von London aus sogar in 4 Tagen Konstantinopel erreichen.

Die „Times" bemerkt mit Bezug auf die Freitags-Rede Lord J. Russell's: „Niemand, welcher die feurigen und kräftigen Worte Lord J. Russell's (Pos. Ztg. Nr. 47.) mit anhörte, konnte einen Zweifel darüber hegen, daß eine solche Rede in dem Munde eines leitenden Mitgliedes der Regierung einer Kriegserklärung gleichkommt, und Niemand, welcher die einmüthigen Beifallsrufe hörte, mit denen seine Rede aufgenommen wurde, konnte läugnen, daß Ihrer Majestät Regierung diesen Krieg mit der vollen Unterstützung des Parlaments und des Volkes beginnt."

Rußland und Polen.

Die Quäker sind in St. Petersburg angekommen und haben, wie die Times meldet, schon mehrere Briefe nach Hause geschrieben. Sie hörten in der Russischen Hauptstadt, daß alle Glieder der Kaiserlichen Familie, selbst der Großfürst Konstantin, den Frieden wünschten, und Graf Nesselrode von Anfang an vom Kriege abgerathen hätte. Am 5. Februar wurden Herr Sturge und seine Freunde vom

Grafen Nesselrode sehr artig empfangen. Er theilte ihnen mit, daß er bereits mit dem Kaiser über ihr Vorhaben gesprochen habe, und Se. Majestät hätte sich bereit erklärt, ihnen eine Audienz zu bewilligen. Die Quäker lasen ihre Adresse vor, von der sie auch eine Französische Uebersetzung angefertigt, und der Staats-Kanzler bemerkte ihnen, das wären gerade auch seine und des Kaisers Ideen. Bis zum 11. Febr. waren sie indeß noch nicht vom Kaiser vorgelassen, der wohl allzu sehr beschäftigt ist mit den Vorbereitungen zum ewigen Frieden, und ärgerten sich am Sonntag schwer, daß das Russische Volk am Sabbath so heidnisch vergnügt war, ja sogar eine Schlitten-Wettfahrt auf der Newa abhielt. In Köln wird es den Quäkern auf der Rückreise des Sonntags gewiß besser gefallen. (Köln. Z.)

Wie die N. P. Z. hört, sind die drei Quäker unlängst vom Kaiser Nikolaus empfangen worden. Er hat ihnen den Verlauf der ganzen Orientalischen Frage auseinandergesetzt und zwar mit so warmer und überzeugender Beredtsamkeit, daß die guten Leute mit Thränen in den Augen entlassen wurden.

Bemerkenswerth ist der Ausdruck der Gemüthsstimmung der Beamten-, Militair- und Hofklasse, welche die Hoforgane täglich formuliren. Hätte der Brief des Kaisers der Franzosen, der hier ein offenkundiges Geheimniß ist, irgend eine Aenderung im Entschlusse des Kaisers von Rußland bewirkt, so wüßte Europa bereits die Antwort. Aber weder die Umgebung des Kaisers noch hochstehende Beamte wissen etwas von einem Systemwechsel. Im Gegentheil, das Hoforgan des Hrn. Gretsch ist heute voll von Auszügen einer auf Veranlassung Rußlands in England gedruckten und von einem Herrn J. Moseley geschriebenen Broschüre: „Rußlands Recht", die nicht mehr als sieben Spalten des genannten Blattes füllen. Wäre eine Sinnesänderung Allerhöchsten Orts eingetreten, so würde das Hoforgan heute nicht mehr mit dieser neuen Beweisführung vor das Publikum getreten sein, welche unzweifelhaft dem Hofe eine Umkehr auf der einmal betretenen Bahn nur erschweren kann.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 15. Febr. enthält, wie schon kurz berichtet wurde, die Dekrete gegen die Generale O'Donnell und Jose de la Concha. Jener wird aus der Armee ausgestoßen, weil er „in öffentlicher und offizieller Weise aus den Reihen der Armee desertirt sei"; dieser, weil er „anstatt nach Palma auf Majorca zu gehen, wie die Regierung ihm befohlen, nicht gehorcht und vielmehr die Militair-Behörden brieflich benachrichtigt habe, daß er sich verborgen halte und ins Ausland gehen wolle, welche Handlung der Subordination, seiner eigenen Ehre wie dem militairischen Geiste zuwider sei." Der General Manuel de la Concha hat seine Entlassung verlangt, sie aber nicht erhalten, da die Regierung das Ausscheiden von Generalen, die den Stab der Armee bilden, nicht als als gesetzlich betrachtet.

Griechenland.

Die neuesten Zeitungen, „Siècle" und „Minerva," aus Athen bringen folgende Aktenstücke zum Aufstande der Griechischen Christen gegen die Türkei:

I. [Aufruf.] „Wir Unterzeichnete, Bewohner der (Türkischen) Provinz Arta, sehr unterjocht und mit Abgaben beschwert, Unsittlichkeiten und Gewaltthätigkeiten gegen unsere Jungfrauen erduldend von diesen wilden und barbarischen Türken, setzen fort den gemeinschaftlichen Krieg von 1821 und schwören auf den Namen Gottes und des geheiligten Vaterlandes, daß wir unsere Waffen nicht eher niederlegen wollen, bis wir unsere Freiheit errungen haben. Wir hoffen bei dieser Fortsetzung des Kampfes von 1821, daß nicht nur alle freien, sondern auch die noch unter der Knechtschaft der Türken seufzenden Griechen die Fahne der Freiheit erheben werden, um den Kampf für Glauben und Vaterland fortzukämpfen. Dieser unser Kampf bleibt ein heiliger, ein gerechter, begründet im Nationalrecht, deshalb wird uns Niemand unser Vorhaben verdenken. Wohlauf denn, schüttelt ab das Joch der Vandalischen Herrschaft und zeigt der ganzen Welt, daß ihr für Glauben und Vaterland kämpft. Gott ist stets der Beschützer der Christen."

II. [Eid der aufgestandenen Griechen.] „Ich schwöre auf das Evangelium und die Dreieinigkeit und auf den Namen Jesus Christus, daß ich die Waffen, die ich ich in die Hände nehme, nicht eher niederlegen will, ehe nicht die Tyrannen aus meinem Vaterlande vertrieben sind, so daß dasselbe gänzlich befreit ist; ich schwöre auch bei dem allwissenden Gott, daß ich die Griechische Fahne mit meinem Blute vertheidigen will."

Amerika.

Santo Domingo, den 16. Januar. So eben ist eine Verschwörung gegen General Santana, den erwählten Präsidenten der Dominikanischen Republik, entdeckt worden. Die Verschworenen wollten während der Weihnachtstage den Präsidenten ermorden und den Ex-Präsidenten Senor Baez als Diktator ausrufen. Der Mann, der den Mordstreich führen sollte, bekam Gewissensbisse und verrieth das das Complott. In Folge davon sind General Eybar — Kriegsminister unter S. Baez — zwei Brüder des Letzteren u. A. verhaftet worden.

Vertrag

zwischen Preußen und Oldenburg, betreffend die Uebernahme des maritimen Schutzes des Oldenburgischen Seehandels und der Oldenburgischen Seeschiffahrt durch Preußen und die dagegen von Oldenburg an Preußen geleistete Abtretung zweier Gebietstheile am Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens. Vom 20. Juli 1853; nebst Nachtrag vom 1. Dezember 1853.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben in Erwägung, daß Preußen zur angemessenen Entwickelung seiner Kriegs-Marine eines Stationspunktes an der Nordseeküste, und Oldenburg des Schutzes für seinen Seehandel und seine Seeschifffahrt bedarf, welcher auf den bisher eingeschlagenen Wegen nicht zu erlangen gewesen ist, den Entschluß gefaßt, über diese Angelegenheit einen Vertrag abzuschließen, und zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen: Allerhöchst Ihren Regierungsrath Doctor juris Ernst Gaebler,

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg: Höchst Ihren Regierungsrath Albrecht Johannes Theodor Erdmann,

welche, nach geschehener Auswechselung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, unter Vorbehalt der landesherrlichen Ratifikation, über folgende Bestimmungen einig geworden sind:

Artikel 1. Preußen stellt den Oldenburgischen Seehandel und die Oldenburgische Seeschifffahrt dergestalt unter den Schutz seiner Kriegs-Marine, daß es sich verpflichtet, alle Schiffe, welche Oldenburgisches Eigenthum sind und unter Oldenburgischer Flagge fahren, überall ebenso zu schützen und zu vertheidigen, wie diejenigen Schiffe, welche Preußisches Eigenthum sind und unter Preußischer Flagge fahren.

Es bleibt selbstverständlich Oldenburg jederzeit unbenommen, auf diesen Schutz zu verzichten.

Art. 2. Preußen verpflichtet sich, so oft die Umstände nach dem Ermessen Oldenburgs es erheischen und Oldenburg es beantragt, den Schutz der Oldenburgischen Küsten gegen feindliche Angriffe von der Wasserseite zu übernehmen.

Art. 3. Mit Rücksicht auf die in den Artikeln 1. und 2. übernommenen Verbindlichkeiten wird Preußen eine Flottenstation im Jahdebusen unterhalten und zu diesem Zwecke daselbst einen Kriegshafen auf eigene Kosten herstellen.

Art. 4. Zu dem Ende tritt Oldenburg an Preußen mit voller Staatshoheit ab:

I. An der westlichen Seite der Jahde ein Gebiet, dessen Grenze nachstehend bestimmt wird:

a) Anfangend beim Bandter Außentief folgt die Grenze diesem durch den Bandter Groden, dann durch den Bandter Siel, dem Bandter Binnentief bis zu demjenigen Punkte in der Biegung des Tiefs, welcher von dem inneren Rande der Deichkappe über dem Siel in grader Linie 1310 Fuß Oldenburgischen Katastermaaßes (= 1234,975 Fuß Rheinländisch) entfernt liegt.

b) Von diesem also bestimmten Punkte wird die Grenze durch eine gerade auf den Heppenser Deich gerichtete Linie gebildet, welche 552 Jück (à 64,000 □Fuß) Oldenburgischen Katastermaaßes (= 1211 Morgen magdeburgisch 57 □Ruthen 12,5 □Fuß) Binnendeichland abschneidet und ungefähr auf das Grenzzeichen zwischen der Heppenser und der Neugrodener Sprenge trifft.

c) Von hier ab beschreibt die Grenze eine Linie, welche senkrecht auf dem wahren Meridian steht, und folgt derselben bis zu dem Punkte an der Jeverschen Seite des Hauptfahrwassers der Jahde, wo die Tiefe, nach dem bisherigen Betonnungssysteme, die Legung einer Tonne erheischen würde.

d) Von dort läuft die Grenze südlich in grader Linie bis zu dem Punkte an der Nordseite des Steinhäuser Tiefs (Salze-Brake), wo das Fahrwasser desselben nach dem bisherigen Systeme durch eine Bake oder Tonne bezeichnet werden müßte.

e) Die weitere Grenze bildet von hier aus eine grade Linie, welche, den von dem Marientief gebildeten Außenhafen bei Fährhuck, bisher Fährhucker Rhede genannt, vollständig einschließend, sich längs des südlichen Randes desselben fortsetzt, bis sie von der verlängerten Richtung des Bandter Außentiefs geschnitten wird, und folgt demnächst

f) der letzteren Richtung bis zu dem in dieser Grenzbeschreibung bezeichneten Anfange.

II. An der östlichen Seite der Jahde ein Gebiet, enthaltend vier Jück Oldenburgischen Katastermaaßes (= 8 Morgen magdeburgisch 139 □Ruthen 97,91 □Fuß) Binnendeichland in der Ecke des Eckwarder Steindeichs, den davor liegenden Deich und den Flügeldeich, nebst deren Bermen und Watte, so weit solche durch rechtwinklich auf die abgetretenen Deichtheile gezogene Linien begrenzt werden, desgleichen die zwischen den Fortsetzungen dieser Linien belegene Wasserfläche in einer Breite von 500 Fuß Oldenburgisch von dem Rande des bei Ebbezeit trocken laufenden Watts.

Die Form, welche das, die vier Jück Binnendeichland bildende Areal erhalten wird, bleibt der Bestimmung Preußens bei der Grenzregulirung überlassen.

Durch die angeschlossene, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnete Karte, auf welcher der Anfangspunkt der Grenzbeschreibung mit A. bezeichnet ist, wird die sub I. beschriebene Grenze des abgetretenen Gebiets an der westlichen Seite der Jahde erläutert und diejenige des sub II. beschriebenen Gebiets an der östlichen Seite derselben vorläufig angedeutet.

Art. 5. Sollte der von Preußen für das Marine-Etablissement angenommene Plan an einzelnen Stellen kleine Erweiterungen des abgetretenen Areals erfordern, so verspricht Oldenburg, die Abtretung der Staatshoheit auf diese Erweiterungen auszudehnen, sobald Preußen sich verpflichtet, den Plan in dem angegebenen Umfange auszuführen.

Art. 6. Falls Preußen später beabsichtigen möchte, zu mehrerem Schutze der Rhede in der Richtung des Eckwarder Flügeldeichs auf der dort in der Jahde belegenen Plate (Feldsteert) ein Festungswerk anzulegen, wird Oldenburg auch den dazu benöthigten Raum mit voller Staatshoheit an Preußen abtreten.

Art. 7. Rücksichtlich der in den abgetretenen Gebietstheilen belegenen Deiche, Deichbermen, Groden und Watte überträgt Oldenburg an Preußen außer der vollen Staatshoheit auch das Privateigenthum, so weit solches dem Oldenburgischen Staate zusteht. Die Erwerbung des Privat-Eigenthums an den Binnendeichsländereien bleibt Preußen überlassen, auf eigene Kosten zu bewirken.

Art. 8. Die Bewohner der abgetreten Gebietstheile werden nicht als sofort mit abgetreten angesehen, sondern als Oldenburgische, im Preußischen angesessene Unterthanen erachtet, sofern sie nicht selbst wünschen, in den Preußischen Unterthanen-Verband aufgenommen zu werden, worüber sie sich innerhalb Jahresfrist nach der Preußischen Besitzergreifung zu erklären haben. Geben sie diese Erklärung ab, so sind sie dadurch ohne Weiteres in den Preußischen Unterthanen-Verband aufgenommen.

Art. 9. Die Uebergabe der nach Art. 4. abgetretenen Gebietstheile soll unmittelbar nach der in dem Einen oder dem Andern der beiden kontrahirenden Staaten erfolgten Publikation dieses Vertrages stattfinden. Zu dem Ende werden Preußen und Oldenburg Kommissarien ernennen, welche zugleich die Regulirung der Grenzen an Ort und Stelle vorzunehmen haben, und ermächtigt sein sollen, sich, mit Festhaltung des durch die Grenz-Beschreibung (Art. 4.) bestimmten Flächeninhalts, über Abweichungen im Einzelnen, den gegenseitigen Wünschen entsprechend, zu verständigen. In Entstehung einer Vereinbarung verbleibt es bei den in der Grenzbeschreibung angegebenen Linien.

Die solchergestalt festgestellten Grenzen sind zu Lande durch Versteinung oder Abpfählung, zu Wasser durch Legung entsprechender Seezeichen auf gemeinschaftliche Kosten zu bezeichnen und zu unterhalten.

Art. 10. In Betracht des wesentlichen Interesses, welches sich für Oldenburg an die baldige Gewährung der von Preußen gemachten Zusagen knüpft, verspricht Preußen, unmittelbar nach Publikation des gegenwärtigen Vertrages mit den Arbeiten zur Herstellung des Kriegshafens in möglichst ausgedehntem Maaße zu beginnen, in gleicher Weise mit denselben ununterprochen bis zur Vollendung des Werks fortzufahren, und zu diesem Zwecke in den ersten drei Jahren, von der Ratifikation des Vertrages an gerechnet, mindestens 400,000 Rthlr. Preußisch Courant auf die Ausführung zu verwenden.

Sollte die Verwendung dieser Summe der 400,000 Rthlr. in den genannten drei Jahren nicht stattgefunden haben, so kann Oldenburg alsdann diesen Vertrag insoweit als wieder aufgehoben betrachten, daß die laut Artikel 4. abgetretene Staatshoheit eo ipso an Oldenburg zurückfällt, sobald Oldenburg erklärt, daß es diesen Rückfall wolle. Dasselbe gilt, wenn Preußen später das Marine-Etablissement wieder aufgeben sollte.

Art. 11. Abgesehen von dem im Art. 10. vorgesehenen Falle erfolgt die Uebertragung der vollen Staatshoheit über die Oldenburgischen Gebietstheile, deren Grenzen im Art. 4. dieses Vertrages bestimmt sind, an Preußen unwiderruflich, und kann namentlich durch einen etwaigen Verzicht Oldenburgs auf den See- und Küstenschutz Preußens (Art. 1. und 2.) nicht rückgängig gemacht werden. Dagegen darf Preußen diese Staatshoheit weder ganz noch theilweis und unter keiner Bedingung irgend einem dritten Staate ohne Genehmigung Oldenburgs einräumen oder übertragen.

Art. 12. Die Abtretung des Wassergebiets erfolgt mit der von Preußen übernommenen Verpflichtung, die Handelsschifffahrt dort nicht mit Abgaben zu belasten, diese auch, so weit es nicht die nothwendigen, mit möglichster Schonung zu übenden marinepolizeilichen Rücksichten erheischen, weder zu stören noch zu erschweren.

Art. 13. In Betracht, daß die im Art. 4. stipulirte Gebietsabtretung lediglich Behufs der Anlegung eines Kriegshafens erfolgt, verzichtet Preußen ausdrücklich darauf, dort einen Handelshafen oder eine Handelsstadt anzulegen oder entstehen zu lassen, und verheißt zugleich, die Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbtreibenden daselbst über das Bedürfniß des Marine-Etablissements und der Flotte hinaus zu verhindern, so weit solches die Preußischen Landesgesetze irgend gestatten. In dem an der Eckwarder Seite abgetretenen Areal bleibt jede Privat-Ansiedelung ausgeschlossen.

Art. 14. In Betreff derjenigen Ländereien, welche die Krone Preußen bis zu dem Abstande einer viertel geographischen Meile von dem mit Staatshoheit erlangten Gebiete als Privat-Eigenthum erwerben sollte, wozu ihr die Befugniß auch durch die künftige Gesetzgebung Oldenburgs nicht genommen werden darf, wird derselben das Recht beigelegt, daß rücksichtlich dieses Privat-Eigenthums niemals eine Expropriation, mit Ausnahme der zu Abwässerungs-Anlagen und öffentlichen Wegen etwa erforderlichen, stattfinden darf, und die darauf befindlichen Gebäude ohne Verpflichtung zum Wiederaufbau abgebrochen werden können.

Art. 15. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausdehnung des an Preußen abgetretenen Areals die Freilassung eines genügenden Festungsrayons nicht gestattet, verpflichtet sich Oldenburg, im Abstande einer geographischen Meile von den Grenzen jenes Areals keine Festungswerke anzulegen.

Art. 16. Oldenburg sichert den nach der Preußischen Flottenstation bestimmten oder von dort her kommenden Schiffen seinerseits freie, von allen Abgaben unbeschwerte und ungehinderte Fahrt auf der Jahde zu.

Art. 17. Desgleichen gesteht Oldenburg Preußen auf der Rhede zwischen der Heppenser Ecke und der Eckwarder Hörne, unbeschadet der Oldenburg verbleibenden Staatshoheit, das Recht der Marine-Polizei zu, welches jedoch Preußen mit möglichster Schonung, insbesondere der Handelsschifffahrt und der Fischerei zu üben verspricht. Ein von beiden Theilen zu vereinbarendes Regulativ wird das Nähere hierüber bestimmen.

Art. 18. Oldenburg räumt Preußen die Befugniß ein, die auf der Jahde vom Außenhafen bei Fährhuck bis zur offenen See erforderlichen Tonnen, Baken, Leuchtfeuer und sonstigen Schifffahrtszeichen, mit Ausnahme derer auf der Insel Wangerooge, auf eigene Kosten zu bestimmen, herzustellen und zu unterhalten; Preußen übernimmt hierzu die Verpflichtung und verspricht, dabei etwaige Anträge Oldenburgs im Interesse der Handelsschifffahrt möglichst zu berücksichtigen.

Preußen macht sich verbindlich, für keinerlei Schifffahrtszeichen irgend eine Abgabe zu erheben, so lange Oldenburg für das Leuchtfeuer auf Wangerooge und sonstige von ihm in oder an der Jahde künftig etwa errichtete Schifffahrtszeichen keine Abgabe bezieht.

Das gegenwärtig vorhandene Betonnungs-Material übernimmt Preußen gegen Erstattung des taxmäßigen Werthes.

Art. 19. Es ist Preußen unbenommen, eigene Lootsen für seine Kriegs- und Transportschiffe aller Art zu halten, und sich ihrer im Bereich der Jahde zu bedienen.

Art. 20. Ueber die etwaige Theilnahme Preußens an Oldenburgischen Quarantaine-Anstalten an der Jahde bleibt besondere Verständigung vorbehalten. Auf demselben Wege soll das Nöthige wegen der einzurichtenden Post-Kommunikation mit dem Hafen-Etablissement geregelt werden.

Art. 21. Falls Preußen das Trockendock bei Brake für seine Marine zu benutzen wünschen sollte, verspricht Oldenburg, auf Verhandlungen mit möglichster Berücksichtigung der desfallsigen Wünsche einzugehen.

Art. 22. Oldenburg räumt Preußen nach und von den abgetretenen Gebietstheilen für diejenigen Truppen und technischen Corps, welche dort ein Unterkommen finden können, so wie für die Bemannung dortiger Preußischer Kriegs- und Transportschiffe, die nöthigen Militairstraßen ein, und zwar, wenn nicht ein Anderes verabredet wird, Eine von der Jeverschen Seite des Jahdebusens in der Richtung nach Minden, die Anderen von der Eckwarder Hörne nach Fedderwarder Siel und Großen Siel.

Eine besonders zu schließende Konvention wird die Etappen dieser Militairstraßen bestimmen und die Verhältnisse auf den Grundlagen, welche für andere schon vorhandene Preußische Militairstraßen bestehen, jedoch dergestalt ordnen, daß für die Preußischen Mannschaften wenigstens eben so hohe Vergütungssätze bezahlt werden müssen, wie Oldenburg für das eigene Militair im eigenen Lande bezahlt.

Art. 23. Preußen erhält hierdurch die Konzession zur Anlegung einer Chaussee auf eigene Kosten, um das Marine-Etablissement mit dem nächsten Punkte der von Varel nach Jever führenden Landes-Chaussee in einer noch näher zu vereinbarenden Richtung zu verbinden, und Oldenburg verspricht, das dazu etwa nöthige Expropriations-Verfahren zu veranlassen; Preußen verpflichtet sich dagegen, diese Chaussee gleichzeitig mit dem Bau des Marine-Etablissements in Angriff zu nehmen.

Die Chaussee soll dem Publikum in derselben Weise zur Benutzung offen stehen, wie die Oldenburgischen Chausseen.

Der Tarif für diese Chaussee ist nach den für Oldenburg geltenden Sätzen zu bestimmen.

Wird das Chausseegeld in Oldenburg allgemein aufgehoben, so soll für die gedachte Chaussee dasselbe gelten, wie für andere im Oldenburgischen belegene Privat-Chausseen.

Art. 24. Desgleichen ertheilt Oldenburg an Preußen die Konzession, eine Eisenbahn von seinem Marine-Etablissement über Varel und Oldenburg in südlicher Richtung zum Anschluß an die Köln-Mindener Eisenbahn auf eigene Kosten zu bauen, und verspricht, auch das hierzu etwa erforderliche Expropriations-Verfahren zu veranlassen.

Dagegen verpflichtet sich Preußen, diese Eisenbahn, sobald seine Finanz-Verwaltung es irgend gestattet, zu bauen, und zuzugeben, daß etwaige Oldenburgische Zweigbahnen, seien es Staats- oder Privatbahnen, in dieselbe münden dürfen.

Die weiteren Bestimmungen wegen dieser Bahn bleiben einer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Dieselbe soll nach Analogie des zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig abgeschlossenen Staats-Vertrages vom 10. April 1841 getroffen werden, so weit nicht der gegenwärtige Vertrag Abweichungen davon bedingt; jedoch steht Oldenburg nicht das Recht zu, die käufliche Ueberlassung der Eisenbahn von Preußen zu verlangen.

So lange Preußen die in Vorstehendem gedachte Eisenbahn nicht begonnen oder sich verpflichtet hat, dieselbe in einer bestimmten, Oldenburg konvenirenden Frist zu bauen, bleibt es Oldenburg unbenommen, diesen Bau oder einen anderen in ähnlicher Richtung selbst vorzunehmen oder dazu an Privaten die Konzession zu ertheilen.

Vor einem desfallsigen Beschlusse wird Oldenburg jedoch Preußen seine Absicht mittheilen und eine angemessene, mindestens dreimonatliche Frist zur Erklärung darüber bewilligen, wann Preußischerseits der Bau in Angriff genommen und in welcher Zeit derselbe zu Ende geführt werden solle.

Erklärt sich Oldenburg mit den demnächstigen Vorschlägen Preußens einverstanden, so darf dasselbe für die Zukunft keine Konkurrenzbahn der hier in Rede stehenden Eisenbahn — wozu jedoch Zweigbahnen nach Bremen, Ostfriesland, Brake und anderen Orten des Herzogthums Oldenburg nicht zu rechnen sind — zulassen, wogegen die im gegenwärtigen Artikel ertheilte Konzession erlischt, sobald Preußen es dazu kommen läßt, daß diese Südbahn von Oldenburg oder Dritten gebaut wird.

Art. 25. Das Eigenthum und die Verwaltung der von Preußen in Gemäßheit der Artikel 23 und 24 im Oldenburgischen Gebiete zu erbauenden Chaussee und Eisenbahn stehen, ohne daß dadurch die Staatshoheit Oldenburgs berührt wird, Preußen zu; doch sollen diese Verkehrsstraßen, so wie die dabei von Preußen etwa einzurichtenden Telegraphenlinien, auch von der Oldenburgischen Staats-Regierung und dem Publikum benutzt werden können. Zu dem Ende wird Preußen solche Einrichtungen treffen, daß dieser Mitgebrauch thunlichst erreicht und erleichtert werde.

Art. 26. Damit das Deichschutz- und Abwässerungssystem nicht gefährdet, desgleichen die Verschlickung des Fahrwassers der Jahde, so wie einerseits des Preußischen Kriegshafens und dessen Fahrwassers bis zum Jahdeschlauch, andererseits der Oldenburgischen Häfen und deren Fahrwasser bis zum Jahdeschlauch nicht gefördert werde, verpflichten sich Preußen und Oldenburg gegenseitig, von den in der Strecke von Mariensiel bis zum Rüstringer Siel und in dem an Preußen abgetretenen Gebiete an der Budjadinger Seite der Jahde beabsichtigten Ufer- und Wasserbauten sich vor der Ausführung Kenntniß zu geben, so wie dieselben dem obigen Zwecke entsprechend auszuführen.

Die in den an Preußen abgetretenen Gebietstheilen belegenen Deiche müssen, als zu dem allgemeinen Oldenburgischen Deichsysteme gehörig, auch bei einer etwaigen, an sich zuläßigen Verlegung, allezeit mindestens in demjenigen Bestick erhalten werden, welcher für die benachbarten Oldenburgischen Deiche angenommen ist oder angenommen werden wird.

Zur Sicherung alles dessen versprechen beide Theile, gemeinschaftliche Schauungen innerhalb der im ersten Absatz dieses Artikels angeführten Strecken eintreten zu lassen, worüber das Nähere in einem zu vereinbarenden Regulativ festgesetzt werden soll.

Weitere Einwirkungen auf die Oldenburgischen Ufer- und Wasserbauten, als in dem gegenwärtigen Artikel festgesetzt sind, kann Preußen nur auf Grund etwaiger neuer Vereinbarungen ansprechen.

Art. 27. Sollte durch die Anlagen auf dem an Preußen abgetretenen Areal in der Eckwarder Hörne die Verlegung des gegenwärtig auf dem Deiche laufenden Fahrwegs nöthig werden, so verspricht Preußen, diese auf seine Kosten zu bewirken. Wegen der Unterhaltung des etwaigen neuen Weges bleibt Verständigung vorbehalten.

Art. 28. Die an die Krone Preußen abgetretenen Gebietstheile scheiden aus den politischen Gemeinden Heppens, Neuende und Eckwarden, so wie überhaupt aus jedem politischen Verbande mit Oldenburgischen Gemeinden.

Desgleichen scheiden dieselben aus der Konkurrenz der betreffenden Deichbände und aus den bisherigen Armenverbänden.

Dagegen verbleiben die gedachten Gebietstheile in den Sielachten, wozu sie bisher gehörten, unter der bisherigen Sielachtsverfassung. Die Regulirung dieses Verhältnisses wird besonderer Verständigung, unter Aufrechthaltung des Prinzips nachbargleicher Konkurrenz und im Hinblick auf die bestehenden ähnlichen Kommunionen zwischen Oldenburgischen und Hannoverschen Liegenschaften vorbehalten.

Der bisherige Kirchen- und Schulverband wird aufrecht erhalten, jedoch Preußen das Recht eingeräumt, gegen Kapital-Abfindungen für die von den abgetretenen Ländereien bisher geleisteten Kirchen- und Schulabgaben und Dienste, aus dem Oldenburgischen Kirchen- und Schulverbande auszuscheiden.

Art. 29. Die Regulirung der Zollverhältnisse der an Preußen abgetretenen Gebietstheile, als Preußischer, im Oldenburgischen belegener Enklaven, bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 30. Sollten zwischen den kontrahirenden Staaten Differenzen über die Auslegung dieses Vertrages entstehen, so werden sie mittelst schiedsrichterlichen Spruchs des obersten Landesgerichts eines dritten Staates entschieden, welches Oldenburg aus drei von Preußen vorgeschlagenen wählt.

Betrifft die Differenz Gegenstände des Artikels 26, so erfolgt der schiedsrichterliche Spruch in gleicher Weise durch eine höhere technische Behörde.

Art. 31. Die Ratifikationen dieses Vertrages sollen binnen 6 Wochen nach der Unterzeichnung ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Vertrag doppelt ausgefertigt, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben und mit deren Insiegel versehen worden.

So geschehen und vollzogen Berlin, den 20. Juli 1853.

(L. S.) Dr. Ernst Gaebler.
(L. S.) Albrecht Johannes Theodor Erdmann.

Nachträgliche Bestimmung zu dem Vertrage vom 20. Juli 1853.

Bei Eingehung des zwischen Preußen und Oldenburg unter dem 20. Juli 1853 abgeschlossenen Vertrags, betreffend die Uebernahme des maritimen Schutzes des Oldenburgischen Seehandels und der Oldenburgischen See-Schifffahrt durch Preußen und die dagegen von Oldenburg an Preußen geleistete Abtretung zweier Gebietstheile am Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens, ist verabredet worden, daß Preußen für die Oldenburgischen Gebiets-Abtretungen außer den im gedachten Vertrage ausdrücklich übernommenen Verbindlichkeiten noch eine baare Geldentschädigung an Oldenburg zu leisten habe, deren nähere Festsetzung weiteren Verhandlungen und einer demnächstigen Nachtragsbestimmung zu dem Hauptvertrage vorbehalten bleiben sollte. Nachdem diese Verhandlungen beendigt worden, haben die beiderseitigen Bevollmächtigten sich über die folgende nachträgliche Bestimmung verständigt, welche dieselbe Dauer, Kraft und Geltung haben soll, als wäre dieselbe in den Hauptvertrag mit aufgenommen.

Art. 1. Die von Preußen an Oldenburg für die Abtretung zweier Gebietstheile am Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens außer den im Vertrage vom 20. Juli 1853 ausdrücklich übernommenen Leistungen zu gewährende Geldentschädigung beträgt eine halbe Million (500,000) Thaler Preußisch Courant.

Art. 2. Diese Summe von 500,000 Rthlr. Courant ist innerhalb dreier Jahre, von Publikation des Vertrages, vom 20. Juli 1853 an gerechnet, von Preußen an Oldenburg zu bezahlen und vom 1. Mai 1855 ab mit jährlich vier Prozent zu verzinsen.

Vorstehende nachträgliche Bestimmung soll landesherrlich ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden innerhalb 3 Wochen ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkunde ist Gegenwärtiges doppelt ausgefertigt, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben und mit deren Insiegel versehen worden.

So geschehen und vollzogen Berlin, den 1. Dezember 1853.

(L. S.) Dr. Ernst Gaebler.
(L. S.) Albrecht Johannes Theodor Erdmann.

Vorstehender Vertrag nebst der dazu gehörigen nachträglichen Bestimmung ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden bewirkt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 24. Februar. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 7 Fuß 1 Zoll.

— Gestohlen in Nr. 22. Friedrichsstraße: ein silberner Eßlöffel, noch neu, moderner Façon, gez. H. W., und ein silberner Theelöffel, schon länger gebraucht, einfacher Façon, gez. W.

†† Bromberg, den 21. Februar. Am gestrigen Tage feierte der Stabs- und Bataillons-Arzt des 2. Bataillons (Bromberg) 14. Landwehr-Regiments, Frank, Ritter des eisernen Kreuzes und des Russischen Georgsordens, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Des Morgens um 8½ Uhr brachte ihm das Musikkorps des 21. Infanterie-Regiments ein Ständchen. Bald darauf begaben sich die Militärärzte, die in Bromberg anwesend waren, in das Lokal des Jubilars. Der Oberstabsarzt Dr. Weise hielt an denselben eine Anrede, gratulirte ihm im Namen aller Militär-Oberärzte des 2. Armee-Korps, und überreichte demselben einen silbernen Pokal, eine silberne Zuckerdose und ein Paar silberne Leuchter, welche die Militair-Oberärzte des Korps dem Jubilar verehrten. Ferner beglückwünschte ihn eine Deputation der hiesigen Loge, deren Mitglied er seit 1824 ist. — Um 10 Uhr beehrte denselben Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Fidler, General-Major Ehrhardt, die Stabs-Offiziere der Garnison, und mehrere Landwehroffiziere. Se. Excellenz begrüßte den Jubilar mit herzlichen Worten, und überreichte ihm den ihm von Sr. Majestät verliehenen rothen Adlerorden 4. Klasse. Darauf hielt der Oberst-Lieutenant Fröhlich, der Kommandeur des Landwehr-Bataillons, eine Anrede an denselben und übergab ihm von dem Offizier-Korps des Landwehr-Bataillons ebenfalls einen silbernen Ehren-Pokal, auf welchem in einem Lorbeerkranz das Wort Leipzig stand, wo der Jubilar sich das eiserne Kreuz erworben hatte. Nachmittags um 3 Uhr fand ein Festmahl in (Krause's) Moritz Hotel Statt, an welchem die oben genannten Militairs, viele Aerzte, Apotheker und Freunde desselben Theil nahmen. Der General-Lieutenant v. Fidler brachte zuerst einen Toast auf Se. Majestät den König, dann auf das Wohl des Jubilars in ungemein ansprechenden Worten aus. Der Ober-Stabsarzt Dr. Weise brachte darauf nochmals das Wohl des Jubilars aus, bei welcher Gelegenheit er den Pokal, welchen ihm das Landwehr-Offizier-Korps verehrt hatte, durch den Gefeierten selbst einweihen ließ. Um 7 Uhr endete das fröhliche Mahl.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Kuryer Warszawski meldet von großen Verheerungen, welche die Weichsel auch im Königreich Polen durch Dammbrüche und Ueberschwemmungen angerichtet hat. In manchen Gegenden haben die Bewohner ihre sämmtliche Habe verloren und haben mehrere Tage und Nächte bei einer Kälte von 10 bis 12 Grad auf den Dachböden zubringen müssen, ehe ihnen Rettung gebracht werden konnte. Auch hat sich die Weichsel an manchen Stellen ein ganz anderes Bett gebildet, worüber noch nähere Nachrichten werden.

Einer Mittheilung des Czas zufolge hat der Schauspiel-Direktor Meyerle aus Wien, der das Deutsche und Polnische Theater in Krakau gepachtet hatte, die Direktion des letzteren wieder aufgeben und an einen Polen, den früheren Schauspiel-Direktor in Lemberg, Namens Pfeiffer, abtreten müssen, weil es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, Polnische Schauspieler zu gewinnen. Entweder ist der Mangel an Polnischen Schauspielern so groß, oder es hat den Polen verdrossen, daß ein Deutscher die Direktion des Polnischen Theaters in Krakau übernommen hat. Es scheint wohl, daß das Letztere der Fall gewesen ist, da Herr Pfeiffer sich verpflichtet hat, in kurzer Zeit eine tüchtige Polnische Bühne herzustellen.

Der Pariser Korrespondenz des Czas entnehmen wir über die gegenwärtige Stimmung des Französischen Volkes folgende Mittheilungen:

Der Geist des Französischen Volkes ist vortrefflich. Die Rekruten stellen sich unter freudigen, kriegerischen Rufen. Das bekannte Theaterstück „die Kosaken“ zieht noch immer Massen von Neugierigen in das Theater la Gaité. Ebenso amüsirt sich das Volk im Circus, wo der Kosak Pierrot gegeben wird, dessen Erscheinen stets von schallendem Gelächter begleitet wird. Politische Verhaftungen kommen selten vor. In ganz Frankreich herrscht eine tiefe Stille. Verschwörungen können nichts machen, da die Franzosen jetzt selbst nicht wissen, was für eine Meinung sie haben. Die Liberalen schwanken zwischen der Republik und der Orleansschen Dynastie und die Legitimisten zwischen dem Kaiserreich und Nichts. Nur leere Drohungen sind den alten Parteien übrig geblieben. Die Faubourgs St. Germain und St. Honoré halten sich von den Hofbällen zurück. Der materielle Zustand Frankreichs nimmt einen schnellen und glücklichen Aufschwung. Die Cholera ist völlig verschwunden und die Getreidepreise sind auf allen Märkten im Weichen. Die schlechte Weinernte hat den Preis des Spiritus zu einer fabelhaften Höhe gesteigert; allein der industrielle Geist der Franzosen hat auch diese Schwierigkeit zu beseitigen gewußt, indem man mit dem besten Erfolg Spiritus aus Runkelrüben fabrizirt. Die Französischen Zuckersiedereien fangen an, sich in Spiritusfabriken zu verwandeln, wodurch für die Einzelnen wie für das Ganze ein bedeutender Gewinn erzielt wird.

Theater.

Die erste Vorstellung der Künstlergesellschaft des Herrn Giovanni Viti war nur schwach besucht, weil das Publikum von den wirklich vorzüglichen Leistungen derselben noch nicht hinlänglich Kenntniß hatte; die plastisch-athletischen Tändeleien der ersten Abtheilung boten die mannigfaltigste Abwechslung; mehrere Mitglieder der Gesellschaft wirkten stets gleichzeitig in ihren verschiedenen Kunstfertigkeiten; alle Produktionen zeichneten sich durch die größte Leichtigkeit und Eleganz aus; wir können bei den einzelnen die Darsteller nicht namhaft machen, weil dieselben aus dem Progamm nicht ersichtlich sind; der Kugellauf wurde vor- und rückwärts, die schiefe Ebene hinauf und hinunter mit hier noch nie gesehener Fertigkeit und Rapidität ausgeführt; ebenso das Balanciren der Kugel und des Balkens auf den Füßen; auch die Ersteigung der Flaschen-Pyramiden und die schlafende Griechin fehlte nicht; kurz es war ein Ensemble von all' den schwierigsten Kunststücken, die von Athleten ausgeführt werden können; der Kindertanz im alten Costüm war sehr zierlich. Die zweite Abtheilung bildeten die sogen. bioplastischen Darstellungen (lebende Bilder); hier sah man malerisch-schöne Gruppen nach denen berühmter Meister geordnet. Von den größeren nennen wir „Mars und Venus in ihren verschiedenen Attüden, den rasenden Herkules, Diana im Bade, ein Bacchusfest, eine Blumenfontaine, die Trojanischen Krieger, die olympischen Götter.“ Die Bilder werden auf einer Scheibe nach allen Seiten gedreht; die Mehrzahl sprach sehr an und wurde deren Ansicht da capo verlangt und auch bereitwillig gewährt. Die darstellenden Künstler zeichnen sich durch schönen Körperbau und Grazie der Stellungen, so wie durch höchste Dezenz der Costümirung vortheilhaft aus und wünschen wir ihren künftigen Leistungen, welche an den verschiedenen Abenden neue Abwechselungen enthalten werden, günstigen Erfolg. Allerdings sprachen sich Wünsche im Publikum dahin aus, daß mit der Vorstellung auch die Aufführung eines Stückes verbunden sein möchte; wir hören, daß dem aber die nöthigen Vorrichtungen zu den lebenden Bildern hemmend im Wege stehen. Vielleicht ließen sich diese Hindernisse aber doch beseitigen, was wir dem Ermessen der Theater-Direktion anheim geben müssen.

Redaktions-Correspondenz.

Nach Rawicz: Wir müssen dringend bitten, uns keine Nachrichten für die Zeitung ferner mitzutheilen, die wir, wenn es uns darauf ankäme, schon im dortigen Kreisblatt gedruckt finden können.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung unter „Vermischtes“ ist Zeitle 20. zu lesen: coiffiren statt „coiffüren.“

Angekommene Fremde.

Vom 24. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Pomorski aus Grabianowo, v. Skarzynski aus Chełkowo, Großkreuz aus Oelsnitz und Frau Gutsb. v. Bronikowska aus Chłastawa; die Kaufleute Oppenheimer und Maison aus Mainz, de Castro und Heinrich aus Magdeburg, Lohmann aus Leipzig, Richter aus Dresden, Sieger aus Frankfurt a. M., Menzel aus Breslau, Gieldzinski aus Thorn und Sachs aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Laszczyn, Stock aus Wielkie und Frau Gutsb. Gräfin Mięczynska aus Pawłowo; Techniker Gemski aus Königsberg und Kaufmann Schmidt aus Aken.

SCHWARZER ADLER. Kommissarius v. Żelawski aus Góra; Gutspächter Chylewski aus Kazmorowo; Gutsbesitzer Szulczewski aus Boguniewo.

HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Breza aus Jankowice, v. Mrozinski aus Chwałkowo und v. Swiniarski aus Kruszewo; Rittmeister Franke aus Rogasen; Oberamtmann Reißert aus Wielichowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Przyłuski aus Starkowiec, v. Lipski aus Ludom und v. Niegolewski aus Niegolewo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Crouhen aus Stettin; Wirthschafts-Beamter Lipinski aus Jarosławice; Probst Grześkiewicz aus Strzelcze; Frau Gutsb. Seredynska aus Kociszewo.

HOTEL DU NORD. Hütten-Administrator Meyer aus Varzin; Partikulier v. Kowalski aus Wysoczka; die Gutsb. Tesko aus Wiersebaum und v. Skorzewski aus Nekla.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Schiff aus Berlin; Domainen-Pächter Burghard aus Węglewo, Aktuar Roll aus Wreschen und Cand. phil. Jakowicki aus Trzemeszno.

HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsb. v. Radonska aus Kociałkowa-górka; Gutspächter v. Raczynski aus Orła und Frau Gutspächter v. Raczynska aus Nochowo.

GOLDENE GANS. Kaufmann Joachimsthal aus Berlin und Gutsb. v. Psarski aus Karczewo.

GROSSE EICHE. Gutspächter Krasnosielski aus Brudzewo.

WEISSER ADLER. Architekt Sänger aus Krotoschin und Kaufmann Brühl aus Schmiegel.

EICHBORN'S HOTEL. Viehhändler Hamann aus Drüsen.

HOTEL ZUM SCHWAN. Geschäfts-Reisender Kürasse aus Beuthen in Ob.-Schl.

GOLDENES REH. Kaufmann Paternowski aus Borek.

PRIVAT-LOGIS. Doktor v. Massenbach aus Berlin, l. Breslauerstr. Nr. 39.; Direktor einer Ballettänzer-Gesellschaft Viti aus Kalabrien, l. Mühlenstraße Nr. 3.; Gutsbesitzer v. Kiedrzynski aus Międzylisie, l. St. Martin Nr. 80.; Geistlicher Neumann aus Petrikau, l. Schuhmacherstraße Nr 14.; Strom-Aufseher Smolinski aus Neustadt a./W., l. St. Martin Nr. 19.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 26. Februar 1854 werden predigen:

Ev. Petrikirche. Vorm. 10 Uhr: Polnischer Gottesdienst und Abendmahl: Herr Diakonus Wenzel. — Abends 6 Uhr: Herr Consistorial-Rath Dr. Siedler.

Mittwoch den 1. März Abendgottesdienst ½7 Uhr: Herr Consistorial-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Bork. — Nachm.: Herr Pred. Graf.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

Ev. luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

Mittwoch den 1. März Abends 7 Uhr: Passionsstunde.

In den Parochieen der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 17. bis 23. Februar 1854:

Geboren: — männl., 2 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., — weibl. Geschlechts.
Getraut: 1 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. L. Dormeyer mit Hrn. O. Winkler, Cadetten-Gouverneur und designirter Pastor zu Nienhagen bei Halberstadt, Frl. M. Ludewig mit Hrn. H. Otto und Frl B. Lietzmann mit Hrn. F. W. Tübbecke in Berlin, Frl. A. Nitschke mit Hrn. Rittergutsbes. v. Spangenberg in Harpersdorf, Frl. H. Engel mit Hrn. Rittergutsbes. Lesser in Wohlau, Frl. B. Kaulfuß mit Hrn. Rechnungsführer Lehmann in Heinzebortschen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend den 25. Februar. Zweite Gastvorstellung des Herrn Giovanni Viti aus Rom.

Sonntag den 26. Februar. **Der Prophet.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Es bleiben zu dieser Vorstellung bis zum Tage derselben drei Fremdenlogen reservirt.

Vielseitigen Wünschen zufolge hat die Direktion die Einrichtung getroffen, daß in eine Loge, die von einer Familie **allein** genommen wird, ein Kind unter 10 Jahren frei mitgenommen werden kann, oder zwei Kinder auf ein Billet eingelassen werden.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 25. Februar Abends 7 Uhr wird Unterzeichneter unter gütiger Mitwirkung sehr geehrter Dillettanten und des Herrn Gürich eine **musikalische Soirée** im Saale des Casino zu geben die Ehre haben.

Billets zum Subscriptionspreis à 15 Sgr. sind in der **Mittler**'schen Buchhandlung und in dem Lokale des Casino's zu haben. Kassenpreis à 20 Sgr.

H. Ritter, Flötenvirtuos
und Concertmeister aus Berlin.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt ergebenst an

H. Braun.

Glówno Kolonie, den 22. Februar 1854.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn Herrmann Malke, zeigen wir statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Pinne, den 23. Februar 1854.

J. A. Borchardt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Borchardt, }
Herrmann Malke, } Pinne.

Bekanntmachung.

Es werden:

A. Renten- und Reallasten-Ablösungen und Regulirungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Chodziesener Kreise:

1) Smolary, auch Forst-Servitut-Ablösung, 2) Raczyn, desgleichen, 3) Margonin, auch Weide- und Forst-Servitut-Ablösung, 4) Samoczyn, desgleichen, 5) Nadolnik-Mühle, auch Forst-Servitut-Ablösung, 6) Wesrednik-Mühle, 7) Marcinek-Mühle, auch Forst-Servitut-Ablösung, 8) Athanasienhof, desgleichen, 9) Neu-Prochnowo, auch Weide-Auseinandersetzung, 10) Much-Mühle, 11) Hammer-Mühle, 12) Samoczyn-Hauland, auch Forst-Servitut-Ablösung, 13) Samoczyn-Windmühle, desgleichen, 14) Arnoldsthal, 15) Nalęcza, auch Forst-Servitut-Ablösung, 16) Josephinowo, 17) Sage-Mühle, auch Forst-Servitut-Ablösung;

b) im Gnesener Kreise: Dorf Żydowo;

c) im Oborniker Kreise:

Gorzewo, Regulirung mit Buczalski;

d) im Pleschener Kreise: Czerninek;

e) im Schrimmer Kreise: Koninko;

f) im Wirsitzer Kreise:

1) Lobsens, bezüglich des Erbpachts-Kanons für das katholische Armen-Hospital daselbst, 2) Stadt Mroczen, Domainenzins;

g) im Wongrowitzer Kreise:

1) Smuszewo, 2) Rekowo, 3) Wiśniewo, 4) Kolybki;

h) im Bromberger Kreise: Moritzfelde;

ferner:

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Holz- und Weideabfindungen ꝛc. nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) im Chodziesener Kreise:

1) Strożewo u. Christinchen, Weideauseinandersetzung, 2) Borowo-Hauland, Separation, 3) Borowo-Mühle, Holzabfindung;

b) im Oborniker Kreise:

1) Stadt Obornik und Rudki, Weideauseinandersetzung, 2) Eichquast, desgleichen;

c) im Posener Kreise: Lawica;

in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 21. April c. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Hoyer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Fall der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 22. Februar 1854.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Ediktal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. Calix Górski hierselbst ist am 19. November v. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse und zur Erklärung über die Beibehaltung des Interims-Kurators steht

am 21. Juni 1854 Vormittags um 8 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Meyer im Partheien-Zimmer des Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zugleich werden denjenigen, denen es an Bekanntschaft hierselbst fehlt, die Rechts-Anwälte Justiz-Rath Comann und Rechts-Anwalt Brachvogel als Mandatarien vorgeschlagen.

Kosten, den 11. Februar 1854.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheil.

Proclama.

Ueber den Nachlaß der Hirsch und Rebekka Basinskischen Eheleute ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am heutigen Tage eröffnet worden.

Zur Wahl des Kurators und Kontradiktors, so wie zur Anmeldung aller Ansprüche steht ein Termin

auf den 14. Juni Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Witholz an hiesiger Gerichtsstelle an.

Zu diesem Termine werden sämmtliche Gläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer besonderen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Rüdenburg, Leiber und v. Lisiecki zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Pleschen, den 26. Januar 1854.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheil.

Ediktal-Citation.

1) Der Büchsenschmidt Johann Ferdinand Waldig aus Bromberg schloß sich im Jahre 1813 einem Freicorps an, verließ zu diesem Zwecke seinen damaligen Aufenthaltsort Posen und soll sich nach beendigtem Kriege in Berlin aufgehalten haben. — Seit ungefähr 12 Jahren fehlt es an jeder Nachricht über Leben und Aufenthalt des Ferdinand Waldig.

2) Der Schiffer und Arbeitsmann Johann Heinrich Richter aus Klein Bartelsee hat sich vor mehr als 10 Jahren, im Jahre 1841, von hier entfernt und seitdem keine Kunde über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben.

3) Der Michael Fandrey aus Ottorowo, Kreis Bromberg, ist im Jahre 1818 in die Fremde gegangen und hat die letzte Nachricht von sich in einem an seinen Bruder Johann Fandrey von Breslau aus gerichteten Briefe vor mehr als 20 Jahren gegeben.

4) Der Schiffer Koch aus Bromberg, zweiter Ehemann der am 15. Februar 1845 in der städtischen Arbeits-Anstalt zu Bromberg verstorbenen Pauline Ruszkiewicz, verwittwet gewesenen Schulz, hat sich vor mehr als 10 Jahren entfernt und seitdem keine Kunde über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben.

Die oben Genannten, und zwar:

der Johann Ferdinand Waldig auf Antrag seiner Schwester, verehelichten Instrumenten-Schleifer Johann Nowatke, Marianne Josephata geborne Waldig, und des Abwesenheits-Kurators, Schuhmachermeisters Peter Ladyński,

der Johann Heinrich Richter auf Antrag des Abwesenheits-Kurators, Justiz-Raths Schultz I. und

der Michael Fandrey und der Schiffer Koch auf Antrag des Abwesenheits-Kurators, Justiz-Raths Schöpke,

werden demnach zugleich mit ihren resp. etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Brostowski auf

den 1. Dezember 1854 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termine, in dem Gerichts-Gebäude persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie, und zwar:

der Johann Ferdinand Waldig,
der Johann Heinrich Richter,
der Michael Fandrey und
der Schiffer Koch,

sonst für todt erklärt und ihr resp. Vermögen den sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus überwiesen werden würde.

Bromberg, den 24 Juli 1853.

Königl. Kreis-Gericht, Erste Abtheilung.

Gutskauf-Gesuch.

Ein Rittergut im Regierungs-Bezirk Posen, im Werthe von 20- bis 40,000 Thaler, wird zu kaufen gesucht. Verkäufer werden gebeten, ihre Adresse nebst Anschlag unter Z. posterestante Schwiebus franco einzusenden.

Bekanntmachung.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft, so wie denjenigen, welche derselben beitreten wollen, machen wir hierdurch die Mittheilung, daß wir dem Kaufmann Herrn **Theodor Baarth** zu **Posen** die Haupt-Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben. Wir ersuchen deshalb, sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an Herrn Theodor Baarth zu wenden, indem derselbe nicht allein Versicherungs-Anträge zur Beförderung an uns entgegennehmen, sondern auch die dazu nöthigen Formulare verabreichen wird.

Schwedt, den 21. Januar 1854.

Das Direktorium.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige mache ich die Mittheilung, daß ich die Versicherungen für die Kreise **Samter** und **Obornik** einstweilen auch von hier aus besorgen werde. Die Herren Versicherten, wie diejenigen Herren, welche der Gesellschaft beitreten wollen, ersuche ich daher, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an mich zu wenden.

Posen, im Februar 1854.

Theodor Baarth,
Haupt-Agent der Schwedter Versicherungs-Gesellschaft.

Mein Destillations-Geschäft am hiesigen Orte, welches ich im Mai v. J. von A. C. Milbrecht gekauft habe und im vollsten Betriebe ist, bin ich Willens unter annehmbaren Bedingungen wieder zu verkaufen. Aktiva zu übernehmen, bleibt dem Käufer überlassen. Passiva sind fast keine. Anzahlung 8- bis 10,000 Rthlr. Auf frankirte Anfragen werde ich die nöthige Auskunft geben.

J. Oettinger in Marienwerder.

Dr. Bambergers concess. Heilinstitut für Electricität und Magnetismus in Berlin.

Bei dem großen Andrange auswärtiger Kranken bitte ich in deren eigenem Interesse, sich vorher schriftlich an mich zu wenden. Im Uebrigen verweise ich auf meine kleine Broschüre: „Elektricität und Magnetismus als Heilmittel.“

Dr. Bamberger,
Französische Straße 48.

Für die Herren Materialisten.

Die unterzeichnete Fabrik empfiehlt die von ihr neu erfundenen, bereits rühmlichst bekannten Dampf-Kaffee-Röstmaschinen, in denen man jede beliebige Quantität Kaffee in ½ Stunde rösten kann und bei welchen der Kaffee seine volle Kraft und reinsten Geschmack behält; die Preise sind folgende: eine Maschine von 40 Pfd. Inhalt kostet 40 Rthlr., von 30 Pfd. 30 Rthlr., 25 Pfd. 26 Rthlr., 20 Pfd. 22 Rthlr., 15 Pfd. 20 Rthlr., 12 Pfd. 18 Rthlr., 8 Pfd. 12 Rthlr.

G. Zeiger in **Berlin,**
Louisenstraße 5.

Ergebene Anzeige!

Viele Reisen im Auslande und mehrjähriger Aufenthalt in London haben mir die Gelegenheit dargeboten, in der gewählten Beschäftigung mir nicht nur die dazu nöthige Wissenschaft zu erwerben, sondern auch viele Kenntnisse in allen Zweigen dieser Wissenschaft und sehr vortheilhafte Verhältnisse zu gewinnen. Da ich dazu hinreichende Fonds besitze, so habe ich am hiesigen Orte auf der Wasserstraße Nr. 89. unter der Firma:

J. Morgenstern

am heutigen Tage eine

Material-, Wein-, Rum-, Arak- und Delikatessen-Handlung

eröffnet; auch halte ich ein großes Lager der besten **Parfümerien und Toiletten-Seifen,** so wie **Englischer Biere (Ale)** und **Porter** in den besten mir wohlbekannten Sorten, der besten **Danziger** und **Französischer Liqueure,** verbunden mit einer **Cigarren-Handlung,** und verkaufe alle Waaren zu den billigsten Preisen.

Indem ich einem geehrten Publikum dieselbe hiermit empfehle, kann ich Wohldemselben die Versicherung geben, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, allen Wünschen zu genügen, und bitte um gütigen Besuch.

Julian Morgenstern.

Zu den Karnevals-Bällen erlaube ich mir der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums bestens zu empfehlen:
feine **schwarze Beinkleiderstoffe,**
fertige **weiße Westen** u. **Ballshlipse,**
Pariser **Glacée-Handschuhe,**
Franz. und **Engl. Parfümerien,**
Cotillon-Orden und Lotterie-Gegenstände.

Louis Lipschitz,
Markt, bei Vassalli.

!!!! Cotillon-Orden !!!!

in 100 verschiedenen Mustern zu den billigsten Preisen empfiehlt

P. Przespolewski,
Posen, Breslauerstr. 14.

Stroh-, Roßhaar- u. Bordürenhüte

werden bereits zur **Wäsche** und zum **Modernisiren** angenommen von

M. Vetter & Comp.

Es werden noch zur ersten Sendung Reisstroh-, Roßhaar- und Bordüren-Hüte zum Waschen und Modernisiren angenommen von

Marie Elkan, Schloßstraße Nr. 5.

Auch finden daselbst in Putz geübte Demoiselles sofort dauernde Beschäftigung.

Es ist bekannt, daß Schafschwingel (Festuca ovina) auf der Weide und als Heu von den Schafen vorzugsweise genossen wird, daß er sowohl auf leichtem als schwerem Boden gedeiht. Von der letzten Ernte verkauft Herr Kaufmann **Magnuszewicz** im Bazar Saamen den Sack à 2¼ Scheffel für 6 Rthlr. 10 Sgr.

Ig. Lipski.

In **Dąbrówka** bei Posen stehen 150 hochveredelte junge Mutterschafe zum Verkauf. Die Abnahme erfolgt nach der Schur, und können auch auf Verlangen ihre im Februar gebornen Lämmer mitgegeben werden.

Eine Windmühle ist zu verpachten. Das Nähere beim Gutsbesitzer **Kundler** auf Rybowo bei Gollancz.

Ein Hauslehrer zu drei Kindern wird von Ostern d. J. ab für das Land gesucht und wird die Exped. dieser Zeitung das Nähere mittheilen.

Der bisherige Verwalter der Herrschaft Liszkowo, Kreis Inowraclaw, den Erben des verstorbenen Oberamtmann G. L. Nordmann gehörig, sucht zu Ostern oder Johanni d. J. unter bescheidenen Anforderungen eine ähnliche Stellung oder auch als Rechnungsführer auf großen Besitzungen. Hierbei wird bemerkt, daß die Frau desselben nicht nur zu allen häuslichen Geschäften einer Landwirthin befähigt, sondern auch die Führung einer herrschaftlichen Küche zu übernehmen, vollkommen geeignet ist. Das Königl. Postamt zu Schulitz, Regierungsbezirk Bromberg, wird unter der Chiffre H. P. Adressen gefälligst entgegen nehmen.

Eine unverheirathete Deutsche Wirthschafterin, welche schon längere Zeit selbstständig einer größeren Wirthschaft vorgestanden, die feinere Kochkunst versteht, und sich durch Atteste ausweisen kann, findet sogleich ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. dieser Zeitung.

Ein anständiges, gebildetes Mädchen, welches Nähen und Schneidern kann wird zur Unterstützung der Hausfrau in der Land- und Hauswirthschaft, und zur Beaufsichtigung so wie zum ersten Unterricht kleiner Mädchen, sobald als möglich aufs Land gewünscht. Nähere Auskunft Dominikanerstr. Nr. 3.

Markt 72. ist ein **Laden** nebst angrenzender Stube von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der **Tuchhandlung**

S. H. Kantorowicz, Markt 60.

Zwei möblirte Parterrestuben Wasserstr. Nr. 14. sind vom 1. April c. zu vermiethen.

Sonnabend den 25. Februar: Große und letzte **Fastnachts-Redoute** mit und ohne Maske im neu dekorirten und brillant beleuchteten **Saale des Hôtel de Saxe.** Entrée an der Kasse 12½ Sgr., in meiner Behausung 7½ Sgr. Damen frei. Das Orchester wird doppelt besetzt sein.

G. Salomon.

Handels-Berichte.

Posener Markt-Bericht vom 24. Februar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. zu 16 Metz.	3	3	3	3	12	3
Roggen dito	2	8	6	2	15	6
Gerste dito	1	27	9	2	—	—
Hafer dito	1	7	9	1	12	3
Buchweizen dito	1	14	6	1	18	9
Erbsen dito	2	11	—	2	15	6
Kartoffeln dito	—	25	—	—	27	—
Heu, d. Ctr. zu 110 Pfd. . .	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Sch. zu 1200 Pfd. .	8	15	—	9	15	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd. . .	2	—	—	2	5	—

Marktpreis für Spiritus vom 24. Februar. — (Nicht amtlich.) Die Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles: 26—26⅓ Rthlr.

Stettin, den 23. Februar. Leichtes Frostwetter. Wind W.

Weizen fest, 220 W. 88—89 Pfd. gelber loco gestern noch 95 Rt. bez., heute 40 W. gelber 88—89 Pfd. von der Bahn 95 Rt. bez., loco 88—89 Pfd. do. 95½ Rt. bez, 89 Pfd. mit Maaßersatz geringer Qualität 93½ Rt. bez, 64 W. weiß Guhrauer 90 Pfd. 2 Lth. abgeladen p. Conn. zu bez. 95 Rt. bez., 89¾ Pfd. gelber loco 97 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 96½ Rt. bez. u Br., 89—90 Pfd. 100 Rt Br.

Roggen unverändert, loco 83 84 Pfd. 64½ a 65 Rt bez, 85—86 Pfd. 67½ Rt. bez, 86 Pfd. 67½ a 68 Rt. bez., 87—88 a 88 Pfd. 69½ a 69¾ Rt. bez., 82 Pfd p Frühjahr 66 Rt. Br.

Gerste, 74 75 Pfd. p. Frühjahr 50½ Rt. Br. u. Geld.

Hafer, p. Frühjahr 50 Pfd. 35½ Rt. Gd.

Rüböl matt, loco 11⅔ Rt. Br., p. Februar-März 11⅔ Rt. Br., p. März-April 11⅔ Rt Brief, p. April-Mai 11⅔ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Sept.-Oktober 11½ Rt. Brief.

Spiritus unverändert, am Landmarkt und loco ohne Faß 11¾ % bez. u. Gd, p. Februar-März 11¾ % Gd., p. Frühjahr 11½ % Gd., 11⅜ % Br.

Berlin, den 23. Februar. Roggen p. Februar-März geschäftslos, p. Frühjahr 65, 65¼ Rt. bez.

Rüböl loco 12⅛ Rt. bez., ⅛ Rt. Geld, p. Februar-März 12 Rt Br., 11⅞ Rt. Gd., p. April-Mai 11¾ Rt. Br., $\frac{7}{12}$ Rt Gd.

Spiritus loco ohne Faß 31¾, ⅞ Rt. bez., p. Februar-März 31¾ Rt. Br., 31½ Rt. Gd, p. April-Mai 32¼, 32 Rt. bez., 32 Rt Gd., 32¼ Rt. Br.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 23. Februar 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	97¾
Staats-Anleihe von 1850	4½	97¼	97¼
dito von 1852	4½	97¼	97¼
dito von 1853	4	—	87
Staats-Schuld-Scheine	3½	83	83
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	96½	—
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	96½	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	—	96
Posensche dito	4	—	—
dito neue dito	3½	92	—
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	—
Pr. Bank-Anth.	4	—	103
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	108¾

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	93½	—
dito dito dito	4½	—	79
dito 1-5 (Stgl.)	4	—	—
dito P. Schatz obl.	4	—	64
Polnische neue Pfandbriefe	4	85	—
dito 500 Fl. L.	4	73	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	78	—
dito B. 200 fl.	—	—	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	31	—
Badensche 35 Fl.	—	—	21½
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	44½	44½
Bergisch-Märkische	4	—	55½
Berlin-Anhaltische	4	—	98½
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	93½
dito dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	80
dito Prior. A. B.	4	91¾	—
dito Prior. L. C.	4½	95¼	—
dito Prior. L. D.	4½	95¼	—
Berlin-Stettiner	4	—	114
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	—	90
Cöln-Mindener	3½	—	101
dito dito Prior.	4½	—	96
dito dito II. Em.	5	96½	—
Krakau-Oberschlesische	4	76	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer		—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	154
dito Wittenberger	4	—	32
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	89	—
dito dito Prior.	4	—	—
dito dito Prior.	4½	—	—
dito Prior. III. Ser.	4½	—	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	97
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	35¼
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	149
dito Litt. B.	3½	—	128
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	29
Rheinische	4	—	56
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	4½	—	81
Stargard-Posener	3½	—	80
Thüringer	4	—	90⅓
dito Prior.	4½	—	—
Wilhelms-Bahn	4	—	126

Auch heute nahmen die Course fast aller Fonds und Eisenbahn-Aktien einen ferneren merklichen Rückgang; am Ende war es etwas fester. Auch die meisten Wechsel-Devisen wurden heruntergesetzt, besonders Petersburg.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.